

Beschlussvorlage 2016/2605		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/621-248	Datum 29.11.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 14.12.2016
Top Nr. 3		
Betreff		
Generalsanierung der Staatlichen Realschule Geisenfeld; Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Fachplaner für die Erstellung einer Vorplanung (B)		

Sachverhalt/Begründung

Das bestehende Schulgebäude mit Turnhalle wurde in den Jahren 1973 bis 1976 errichtet und anschließend bezogen. Als notwendige Sanierungsmaßnahmen stellen sich insbesondere die Ertüchtigung der Gebäudehülle sowie die Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung im Hinblick auf die zu erzielenden Energieeinsparpotenziale dar. Ferner besteht im Inneren des Gebäudes an Böden, Decken und Wänden erheblicher Handlungsbedarf. Auch die angeschlossene Einfachsporthalle bedarf einer eingehenden Untersuchung. Das bestehende Raumprogramm ist ebenfalls zu überarbeiten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, im Laufe des Jahres 2017 für diese Maßnahme eine Vorplanung erstellen zu lassen, damit das Projekt bei der Regierung von Oberbayern zur Förderung eingereicht werden kann. Sobald eine entsprechende Förderzusage bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn Seitens der Regierung vorliegen, können im Rahmen der vorgeschriebenen VgV-Vergabeverfahren die Architekten- und Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden. Für die Erarbeitung der Vorplanung sollten die Büros beauftragt werden, die bereits im Rahmen von Bauunterhaltsmaßnahmen mit dem Objekt vertraut sind. Hierbei handelt es sich um das Ingenieurbüro Eichenseher, das Ingenieurbüro Dr. Glasmann und das Büro VE plan. Es wird vorgeschlagen, diese drei Büros mit den Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen. Im Investitionsprogramm des Kreishaushaltes 2016 sind für das Jahr 2017 Planungskosten in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Generalsanierung der Staatlichen Realschule Geisenfeld grundsätzlich zuzustimmen und die vorgenannten Planungsbüros mit der Erstellung einer Vorplanung zu beauftragen. Mit der Umsetzung der Generalsanierung könnte dann voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 begonnen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Mit der Erstellung einer Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) für die Generalsanierung der Staatlichen Realschule Geisenfeld besteht Einverständnis. Im Einzelnen werden die Planungsbüros Eichenseher, Dr. Glasmann und VE plan damit beauftragt. Die Verwaltung wird gebeten, das Weitere zu veranlassen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf